

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-1014/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Feststellung über den SITZVERLUST von Bezirksratsherrn Wolff**

### **Antrag,**

gemäß § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ( NKomVG) festzustellen, dass bei Herrn Marvin Wolff die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes Stadtbezirksrat vorliegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Werden nicht berührt

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Bezirksratsherr Wolff hat mit Schreiben vom 20.02.2015 seinen Mandatsverzicht für den Stadtbezirksrat Ricklingen mit sofortiger Wirkung erklärt.

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG endet damit die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat am 20.02.2015 durch Verzicht.

Der Sitzverlust ist vom Stadtbezirksrat festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.09

Hannover / 05.05.2015